



Per Mail an

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Amtsleitung
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Liestal, 05.10..2022

Stellungnahme der SP Baselland zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Kostentragung der Ausfallentschädigungen für die Kinderbetreuung COVID-19

Sehr geehrter Frau Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Baselland bedankt sich für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Mit der genehmigten Landratsvorlage 2020/183 wurde die Regierung mit dem Landratsbeschluss 2020/411 beauftragt, die Kompensation der Ausfallentschädigung gemäss Corona-Notverordnung IIIb in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren zu überführen und die Gemeinden bei der Ausarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen von Anfang an mit einzubeziehen.

In der Vorlage an den Landrat zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird schlüssig dargelegt, dass die Regierung unter der Federführung der BKSD zusammen mit dem VBLG als Vertretung der Gemeinden die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Kanton und Gemeinden vereinbart hat. Die SP Baselland begrüsst und unterstützt die getroffenen Regelungen, speziell auch die anteilmässige Aufteilung unter den Gemeinden gemäss ihrer Einwohner:innenzahlen.

Abschliessend möchten wir aufgrund der Debatten zur Notverordnung anregen, dass geklärt werden muss, ob gemeinsame Regelungen für Kindertagesstätten und Spielgruppen sowie auch eine einheitliche Zuständigkeit in einer statt in zwei Direktionen sinnvoll sind und Vorteile für alle Beteiligten ergeben.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch